

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2.12 der Gemeinde Barsbüttel für das Gebiet "Willinghusen Wiesenhof", nördlich der Straße Blangwiesen, südlich der Bebauung alte Dorfstraße, östlich der Straße Drift, westlich der Straße Lohe, gemäß §9 Abs. 8 BauGB

1.0 Ziele des B Plans

Der Bebauungsplan 2.12 soll im Ortsteil Willinghusen eine innerörtliche, öffentliche Grünfläche in Form eines Dorfangers sichern. Die öffentliche Grünfläche bildet den Endpunkt des Gewässersystems, das über den Driftsgraben, parallel zum Wiesenweg an Glinde vorbei mit dem Forellenbach in Oststeinbek nördlich des Mühlenteiches mit der Glinder Aue verbunden ist. Die Glinder Aue fließt bei der Autobahnabfahrt Billstedt in die Bille und diese bei Rothenburgsort in die Elbe. Die Gesunderhaltung dieses Gewässerzuges ist die Grundlage für eine dauerhafte Nutzung der umliegenden Grundstücke und des Grundwassers. Maßnahmen zur Reinhaltung des Wassers und die Minderung der Abflußgeschwindigkeit erfordern ein Regenrückhaltebecken und die Katastrophenabwehr Sperren gegen Leichtflüssigkeiten. Das geplante Regenrückhaltebecken liegt südlich des Plangebiets.

2.0 Zweck des B Plans

Der B Plan soll der Öffentlichkeit Zugang und Nutzung dieser Fläche als Dorfanger gestatten. Während früher die wirtschaftliche Nutzung solcher Flächen durch Aufnahme des nachts heimgetriebenen Viehs im Vordergrund und die gesellschaftliche Nutzung im Hintergrund stand, ist es heute umgekehrt. Dabei wird eine vielfältige im Gegensatz zu einer einseitig sportlichen Nutzung angestrebt. Die für den Angercharakter notwendigen ergänzenden Baum- und Strauchpflanzungen fassen gleichzeitig Funktionsflächen wie den Kinderspielplatz ein. Für die Bepflanzung ist vorzugsweise an nichtgiftige Bäume und Sträucher heimischer Herkunft wie Eichen, große Frucht bäume, die in kleineren Hausgärten nur noch selten zu finden sind wie Eßkastanie und Walnuß gedacht. Außerhalb des B Plan sollte die Bepflanzung bis an den Lärmschutzwall der BAB Hamburg-Berlin unter Einbe-

Die Übereinstimmung des Bildabzuges mit dem Original wird bescheinigt.

18. JULI 1931

Barsbüttel, den
Gemeinde Barsbüttel
Der Bürgermeister
Im Auftrage:



ziehung der vorhandenen großen Bäume fortgeführt werden, um eine einheitlich grüne Raumwirkung zu erzielen.

3. wesentliche Auswirkung des B Plans

Durch Ausführung des B Plans erhält Willinghusen wieder eine geschlossene, ablesbare Siedlungsform. Ebenso wird die Nutzung der Grünfläche geordnet und eine innerörtliche Barriere beseitigt. Die Fußwege durch die Grünfläche ergänzen und schließen das innerörtliche Fußwegenetz. Zusätzliche Zugänge sind erwünscht. Es wäre gut, wenn auch weitere öffentliche Einrichtungen in Bezug auf den Anger z.B. in der Straße Lohe errichtet würden. Dabei könnte die Zugänglichkeit der Kirche zum Anger verbessert werden. In dem Bereich wo sich die B Pläne Nr. 2.8 und der vorliegende 2.12 überschneiden, werden die Festsetzungen des B Plans Nr. 2.8 durch die des B Plans 2.12 ersetzt.

Barsbüttel, den 6. September 1990


(Weis)
Bürgermeister

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Barsbüttel am 06.09.1990 gebilligt.

Barsbüttel, den 02.12.1991


Weis



Die Übereinstimmung des Bildabzuges mit dem Original wird bescheinigt

Barsbüttel, den 18. JULI 1991

Gemeinde Barsbüttel
Der Bürgermeister
In Auftrag

